

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang International Business Studies der Rechts- und Wirt-  
schaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität  
Erlangen-Nürnberg  
- FPOIBS -  
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom  
23. Februar 2010  
8. März 2011  
5. August 2011  
1. August 2012  
9. Januar 2013  
26. Juli 2013  
11. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen .....	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen .....	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften .....	3
Anlage.....	4

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „International Business Studies“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI sind insbesondere Bachelorabschlüsse in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Nachweis über gute Kenntnisse der englischen Sprache des Niveaus TOEFL iBT 100+ (entspricht ca. Niveau C1-, GER) oder vergleichbare Nachweise,
2. Nachweis über Berufsausbildung, Berufserfahrung, Praktika und Auslandsaufenthalte, soweit jeweils vorhanden
3. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, soweit vorhanden
4. Nachweis über weitere Sprachkenntnisse, soweit vorhanden

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen anhand des Notendurchschnitts (max. 60 Punkte),
2. Einschlägigkeit der für das Studienziel relevanten Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Statistik, Qualität der Auslandserfahrung, Qualität der Sprachkenntnisse (max. 30 Punkte),
3. Sonstige Qualifikationen, wie einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika, Berufsausbildung (max. 10 Punkte).

(4) <sup>1</sup>Die Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich von 69-50 Punkten liegen, werden in der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI schriftlich zur Anfertigung eines Essays innerhalb einer bestimmten Frist (Ausschlussfrist) zu einem bekannt gegebenen Thema über eine Fragestellung aus dem Bereich der International Business Studies aufgefordert. <sup>2</sup>Auf Basis einer kritischen Begutachtung des Essays durch mindestens zwei Mitglieder der Zugangskommission werden die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich ihrer besonderen fachlichen Qualifikation zum Masterstudium International Business Studies beurteilt. <sup>3</sup>Der Essay soll in englischer Sprache abgefasst werden und bei einer Bearbeitungszeit von einer Woche zwei Seiten umfassen und elektronisch bei der Zugangskommission eingereicht werden. <sup>4</sup>Die Begutachtung erstreckt sich auf den Essay vor dem Hintergrund der Qualität der inhaltlichen, argumentativen und strukturellen Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden Thema sowie der Ausdrucksweise. <sup>5</sup>Jedes der Mitglieder vergibt auf das Ergebnis der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung maximal 20 Punkte. <sup>6</sup>Die Punktzahl der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen nach Satz 3, wobei sich aus der Berechnung ergebende Nachkommastellen aufgerundet werden.

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Im Kernbereich (Core Courses) werden grundlegende Kenntnisse im Bereich International Business Studies in folgenden neun Feldern vertiefend vermittelt; aus diesen sind Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu wählen:

1. Environment of International Business
2. Foundations of International Management
3. International Strategic Management
4. International Functional Management
5. International Information Management
6. Soft Skills
7. International Finance and Corporate Governance
8. International Corporate Sustainability
9. International Relations.

<sup>2</sup>Im Wahlbereich (Elective Courses) wählen die Studierenden in einem der folgenden Modulbereiche (Area Studies) Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten:

1. English Speaking Countries
2. Romance Countries
3. Asia
4. Europe

<sup>3</sup>Die Masterarbeit International Business Studies setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Masterthesis (30 ECTS-Punkte) und dem Masterseminar International Business Studies zusammen. <sup>4</sup>Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18a MPOWIWI.

(2) <sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in englischer Sprache statt. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

#### **§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

<sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „International Business Studies“ aufnehmen.

## Anlage: Überblickstabelle Studienverlauf

Master in International Business Studies		1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
<b>Core Courses (Kernbereich) (60 out of 90 ECTS/60 aus 90 ECTS)</b>		<b>60</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Modulbereich: Environment of International Business		10			
Issues in International Political Economy		5			
International and European Trade Law		5			
Modulbereich: Foundations of International Management		10			
Foundations of International Management I		5			
Foundations of International Management II		5			
Modulbereich: International Strategic Management		10			
Business Strategy - Concepts and Cases		5			
Advanced Methods of Management Research IV		5			
Modulbereich: International Functional Management		10			
International Marketing		5			
Global Operations Strategy		5			
Modulbereich: International Information Management		10			
E-Business Projects and Innovation		5			
E-Business Strategy and Networking		5			
Modulbereich: Soft Skills		10			
Managing Intercultural Relations		5			
Advanced Intercultural Communication and Negotiation Skills		5			
Modulbereich: International Finance and Corporate Governance		10			
International Finance		5			
International Corporate Governance		5			
Modulbereich: International Corporate Sustainability		10			
Business Ethics and Corporate Social Responsibility		5			
Management & Organization Theories through the Lens of mission-driven organizations		5			
Modulbereich: International Relations		10			
The Organization of the International System		5			
Power, Order and Institutions in World Politics		5			
<b>Elective Courses (Wahlbereich)</b>					
Modulbereich: Area Studies (1 Area out of 4) *		30	10	10	10
Modulbereich: English Speaking Countries (English) **		30			
Modulbereich: Romance Countries (Spanish, French) **		30			
Modulbereich: Asia (English) **		30			
Modulbereich: Europe (German)**		30			
Die belegbaren Module in den Area Studies sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt					
<b>Masterthesis</b>		<b>30</b>			<b>30</b>
Masterthesis		30			
Seminar		0			
SWS					
ECTS		120	30	30	30

\*) Zugangsvoraussetzung: Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache der gewählten Area nach dem Europäischen Referenzrahmen. Sprachkurse in Höhe von 10 ECTS-Punkten in der/den Sprache(n) der gewählten Area sind verpflichtend (Niveaustufen: Englisch: mind. C1, alle anderen Sprachen: 5 ECTS mind. A2; 5 ECTS mind. B2). Die 10 ECTS-Punkte können auf max. zwei unterschiedliche Sprachen (je 5 ECTS) der Area verteilt werden.

\*\*\*) Auswahl von Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, davon 10 ECTS-Punkte im Rahmen von Sprachkursen.